



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Lotte SPD**
vom 16.06.2015

Staatliches Immobilienmanagement in Bayern

Im Bericht aus der Kabinettsitzung vom 19. Mai 2015 legt die Staatsregierung endlich erste Schritte für ein „**Konkretes Maßnahmenbündel zur dauerhaften Wohnraumversorgung**“ vor. Es wird behauptet, der Freistaat prüfe seinen eigenen Immobilienbestand auf entsprechende Eignung und Verfügbarkeit, und gleich eingeschränkt, „allerdings werde nur ein sehr geringer Bestand für die staatlichen Zwecke entbehrlich und für Wohnbauzwecke geeignet sein“.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie wird die Staatsregierung „Eignung“ und „Verfügbarkeit“ feststellen?
2. Wie viele und welche Grundstücke und Immobilien des Freistaats stehen in absehbarer Zeit zum Verkauf (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk)?
3. Wie viele und welche staatlichen Grundstücke und Immobilien werden zurzeit nicht genutzt (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk)?
4. Wie viele und welche der sowohl bestehenden als auch zu verkaufenden Grundstücke sind aus Sicht der Staatsregierung für eine Wohnbebauung grundsätzlich geeignet (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk)?
5. a) Stehen nach Kenntnis der Staatsregierung zurzeit im Besitz des Freistaats befindliche Wohnimmobilien leer?
b) Wenn ja, wie viele und weshalb?
6. Handelt es sich bei der von der Staatsregierung vorgestellten Erhöhung der Fördermittel zur Wohnraumversorgung, die aus Eigenmitteln der BayernLabo erfolgen soll, um Ausgabemittel oder um Kredite?
7. Welche Bundesliegenschaften sind auf dem Gebiet des Freistaats Bayern kurz- und mittelfristig für die Unterbringung von Flüchtlingen verwertbar?

Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**
vom 14.09.2015

Die Schriftliche Anfrage wird unter Einbindung der Staatskanzlei und aller Geschäftsbereiche bei der Frage 5 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

In Vollzug des Beschlusses des Landtags vom 14. März 2001 (LT-Drs. 14/6032) und gemäß Nr. 3.3.6 der Verwaltungsvorschriften (VV) zu Art. 64 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) sind die Ressorts verpflichtet, mehr als nur unwesentliche Veränderungen der Inanspruchnahme von Flächen, wie z. B. Wegfall des Bedarfs oder Leerstand, frühzeitig der Immobilien Freistaat Bayern anzuzeigen.

Staatseigene Grundstücke, die einer staatlichen Nutzung nicht mehr unterliegen, sind von der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle an die Immobilien Freistaat Bayern in den Einzelplan 13 zu übergeben.

Sodann wird eine Staatsbedarfsprüfung durchgeführt. Ergibt diese, dass das Grundstück nicht mehr benötigt wird, ein Verkauf wirtschaftlich sinnvoll ist und dem Freistaat Bayern keine unverwertbaren Restflächen verbleiben, ist gemäß Nr. 7.1 VV zu Art. 64 BayHO eine Veräußerung möglich.

Die Beantwortung der Fragen 2 und 3 beschränkt sich daher auf Grundstücke (hiervon erfasst: auch Immobilien) des Einzelplans (Epl.) 13.

Dies gilt konsequenterweise auch für die Frage 4.

Darüber hinaus nimmt die Schriftliche Anfrage in ihren einführenden Worten auf die „dauerhafte Wohnraumversorgung“ Bezug.

Deshalb werden solche Grundstücke von der Beantwortung ausgenommen, die hierfür bereits naturgemäß nicht in Betracht kommen. Dazu gehören beispielsweise landwirtschaftliche Flächen, Steilhänge, Wald, Verkehrsflächen und denkmalgeschützte Gebäude.

Gemäß der Zielsetzung „dauerhafte Wohnraumversorgung“ werden bei der Beantwortung der Frage 4 solche Grundstücke gekennzeichnet, die sich grundsätzlich für den Geschossflächenwohnungsbau eignen. Die Bebaubarkeit mit einem Einfamilienhaus gehört zum Beispiel nicht dazu.

1. Wie wird die Staatsregierung „Eignung“ und „Verfügbarkeit“ feststellen?

Ob ein staatliches Grundstück für Wohnbauzwecke geeignet ist, hängt maßgeblich von dessen Beschaffenheit, dessen Lage, dem örtlichen Bedarf und dem bestehenden oder realistisch erzielbaren Baurecht ab.

Die Verfügbarkeit ist gegeben, wenn das Grundstück nicht mehr für Verwaltungszwecke oder sonstige staatliche Zwecke oder im Rahmen des Gemeingebrauchs im Aufgabenbereich des Staates (z. B. für Staatsbedienstetenwoh-

nungsbau benötigt wird (Staatsbedarfsprüfung).

2. Wie viele und welche Grundstücke und Immobilien des Freistaats stehen in absehbarer Zeit zum Verkauf (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk)?

In absehbarer Zeit stehen – aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken – die folgende Anzahl an Grundstücken des Einzelplans 13 zum Verkauf:

Regierungsbezirk	Anzahl
Mittelfranken	6
Niederbayern	2
Oberbayern	43
Oberfranken	9
Oberpfalz	3
Schwaben	4
Unterfranken	12

Für die konkrete Bezeichnung dieser Grundstücke wird auf die Tabelle zu den Fragen 2 und 4 in der Anlage 1 hingewiesen.

Erfasst sind hiervon auch solche Grundstücke, die derzeit – aufgrund der geänderten Bedingungen im Bereich Asyl – nochmals auf ihre Geeignetheit für die Asylunterbringung überprüft werden. Im Falle einer Geeignetheit stünden solche Grundstücke – entgegen dem Ergebnis der früheren Staatsbedarfsprüfung – nicht mehr in absehbarer Zeit zum Verkauf.

3. Wie viele und welche staatlichen Grundstücke und Immobilien werden zurzeit nicht genutzt (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk)?

Für Grundstücke des Einzelplans 13, die zwar in absehbarer Zeit nicht zum Verkauf stehen, aber frei/leer stehend sind, ergeben sich – aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken – folgende Zahlen:

Regierungsbezirk	Anzahl
Mittelfranken	9
Niederbayern	7
Oberbayern	32
Oberfranken	21
Oberpfalz	10
Schwaben	4
Unterfranken	2

Für die konkrete Bezeichnung dieser Grundstücke wird auf die Tabelle zu den Fragen 3 und 4 in der Anlage 2 hingewiesen.

Teilweise findet derzeit eine Geeignetheitsprüfung für Asylzwecke statt.

4. Wie viele und welche der sowohl bestehenden als auch zu verkaufenden Grundstücke sind aus Sicht der Staatsregierung für eine Wohnbebauung grundsätzlich geeignet (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk)?

Für den Geschossflächenwohnungsbau eignet sich – aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk – grundsätzlich folgende Anzahl (in Klammer die Anzahl der bei den Fragen 2 und 3 aufgeführten Grundstücke):

Regierungsbezirk	Eignung der bei Frage 2 aufgeführten Grundstücke	Eignung der bei Frage 3 aufgeführten Grundstücke
Mittelfranken	2 (von 6)	0 (von 9)
Niederbayern	0 (von 2)	0 (von 7)
Oberbayern	11 (von 43)	7 (von 32)
Oberfranken	1 (von 9)	6 (von 21)
Oberpfalz	0 (von 3)	0 (von 10)
Schwaben	0 (von 4)	0 (von 4)
Unterfranken	0 (von 12)	0 (von 2)

Dabei wurden nur solche Grundstücke berücksichtigt, die nicht bereits für einen anderweitigen Staatsbedarf vorgesehen sind.

Für die konkrete Bezeichnung wird auf die Tabelle zu den Fragen 2 und 4 sowie auf die Tabelle zu den Fragen 3 und 4 (Anlage 1/Anlage 2) hingewiesen.

5. a) Stehen nach Kenntnis der Staatsregierung zurzeit im Besitz des Freistaats befindliche Wohnimmobilien leer?

Ja.

b) Wenn ja, wie viele und weshalb?

Zum Stichtag 31.07.2015 standen ressortübergreifend 270 Dienst- und Mietwohnungen bzw. Staatsbedienstetenwohnungen leer. Die Gründe für den Leerstand verteilen sich wie folgt:

Anzahl	Grund
155	derzeitige bzw. bevorstehende Renovierung/Sanierung
26	nicht mehr sanierungsfähig/zu hohe Sanierungskosten
34	vorübergehender Leerstand (z. B. laufender Vermietungsprozess; Nutzung für Mitarbeiter der Universität nur in der Vorlesungszeit)
8	kein aktueller Bedarf (davon 7 Wohnungen aufgrund Sicherheitsinteressen bzw. Zugang nur über Dienstgelände nicht an amtsfremde Personen vermietbar)
1	vorübergehende Büronutzung
8	dauerhafte anderweitige Nutzung (insbesondere für Büronutzung) geplant
38	zur Verwertung vorgesehen

6. Handelt es sich bei der von der Staatsregierung vorgestellten Erhöhung der Fördermittel zur Wohnraumversorgung, die aus Eigenmitteln der BayernLabo erfolgen soll, um Ausgabemittel oder um Kredite?

Die BayernLabo stellt im Rahmen ihres öffentlichen Förderauftrags zur Finanzierung zusätzlicher Wohnungsbaudarlehen eigene Mittel bereit; es handelt sich weder um Kreditaufnahmen noch um Haushaltsmittel.

7. Welche Bundesliegenschaften sind auf dem Gebiet des Freistaats Bayern kurz- und mittelfristig für die Unterbringung von Flüchtlingen verwertbar?

Hierfür liegt die Zuständigkeit beim Bund.

Tabelle zu Fragen 2 und 4

Regierungsbezirk	<u>zu Frage 2</u> (Epl. 13-Grundstücke, die in absehbarer Zeit zum Verkauf stehen)	<u>zu Frage 4</u> (für Geschosswohnungsbau grundsätzlich geeignet) Ja = x
Oberbayern	München, Harthäuser Str. 48	x
Oberbayern	München, Fürstenrieder Str. 155	
Oberbayern	München, Am Neudeck 6	
Oberbayern	München, Mariahilfplatz 17	
Oberbayern	München, Allacher Str. 113	
Oberbayern	München, Marstallstraße, Fl.Nr. 1617/1	
Oberbayern	München, Karlstraße 20/22	x
Oberbayern	München, Fl.Nr. 472/88	
Oberbayern	Garching, Fl.Nrn. 1863 und 1866	x
Oberbayern	München, Seidlstr. 13, 15	
Oberbayern	München, Schilcherweg 8	x
Oberbayern	Grasbrunn, Forstwirt 3, 4	
Oberbayern	Grünwald, Nördl. Münchener Str. 6	
Oberbayern	München, McGraw-Ost	x
Oberbayern	München, Oberwiesenfeld, Fl.Nr. 472/324, 351, 230, 231 der Gemarkung Schwabing	x
Oberbayern	München, Untermenzing, Hormayrstr. 10, Fl.Nr. 223/3	
Oberbayern	München, Moosach, Lechelstr. 3, Fl.Nr. 1983/31	
Oberbayern	München, Moosach, Lechelstr. 30, Fl.Nr. 1990/6	
Oberbayern	München, Moosach, Lechelstr. 34, Fl.Nr. 1991/4	
Oberbayern	München, Moosach, Lechelstr. 38, Fl.Nr. 1991/6	
Oberbayern	München, Moosach, Lechelstr. 42, Fl.Nr. 1991/8	
Oberbayern	München, Moosach, Lechelstr. 46, Fl.Nr. 1991/10	
Oberbayern	München, Moosach, Pirschstr. 13, Fl.Nr. 1985/37	
Oberbayern	München, Obermenzing, Menzingerstr. 118, Fl.Nr. 303/3	
Oberbayern	München, Obermenzing, Nußhäherstr. 9, Fl.Nr. 344/2	
Oberbayern	München, Obermenzing, Waldhornstr. 3, Fl.Nr. 344/7	
Oberbayern	München, Untermenzing, Waldhornstr. 37, Fl.St.369/13	
Oberbayern	München, Untermenzing, Weidmannstr. 52, Fl.Nr. 216/5	
Oberbayern	Bad Heilbrunn, Kocheler Str., Fl.Nr. 1033/6	
Oberbayern	Bayrischzell, Tiroler Str. 65	
Oberbayern	Berchtesgaden, Buchenhöhe - Fl.Nr. 1227/15 der Gemarkung Salzberg	
Oberbayern	Bischofswiesen, Hauptstr. 130	x
Oberbayern	Erding, Südl. der Dorfener Straße - Fl.Nr. 2640	x
Oberbayern	Garmisch-Partenkirchen, Gernackerstr. 11	
Oberbayern	Garmisch-Partenkirchen, Von-Brug-Str. 5	x
Oberbayern	Garmisch-Partenkirchen, Achenfeldstr. 27	x
Oberbayern	Gauting, Beckerstr. 10/10a, Fl.Nr. 1343/37	
Oberbayern	Grainau, Am Rain 1	
Oberbayern	Isen, Georg-Escherich-Str. 4	
Oberbayern	Laufen, Nähe Bahnhofstraße, Fl.Nr. 537/7	x

Oberbayern	Tacherting, Kraftwerkstraße, Fl.Nr. 1681/14	
Oberbayern	Ingolstadt, Ettinger Str. 85, Fl.Nr. 3155/76 (Erbbaurechtsgrundstück)	
Oberbayern	Großmehring, Sudetenstr. 64, Fl.Nr. 3565/11 (Erbbaurechtsgrundstück)	
Niederbayern	Schaufling, Rusel 105, in Schaufling (ca. 3.000 m ² aus Fl.Nr. 3497 der Gemarkung Lalling)	
Niederbayern	Straubing, Äußere Passauer Str. 118, Fl.Nrn. 2741/9 u. 2741/13 der Gemarkung Straubing	
Oberpfalz	Ca. 13.000 m ² aus Fl.Nr. 1314 der Gemarkung Michelfeld in Auerbach (Wald)	
Oberpfalz	Grafenwöhr, Gewerbegebiet „Hütten“ (Teil)	
Oberpfalz	Staatserbfälle	
Oberfranken	Hof, Fl.Nr. 2479	
Oberfranken	Schirnding, Fl.Nr. 587/1	
Oberfranken	Fichtelberg, Fl.Nr. 451	x
Oberfranken	Fl.Nr. 4516/1 der Gemarkung Bayreuth	
Oberfranken	Fl.Nr. 4516/3 der Gemarkung Bayreuth	
Oberfranken	Fl.Nr. 4516/5 der Gemarkung Bayreuth	
Oberfranken	Fl.Nr. 1681/3 der Gemarkung Bayreuth	
Oberfranken	Nordhalben, Neue Gasse 46, Fl.Nr. 33	
Oberfranken	Fl.Nr. 269 der Gemarkung Weichendorf, Gde. Memmeldorf	
Mittelfranken	Nürnberg, Antalyst.	
Mittelfranken	Nürnberg, Flaschenhofstr. 4/8	x
Mittelfranken	Nürnberg, Lenaustr. 5	x
Mittelfranken	Nürnberg, Saarbrückener Str. 1	noch nicht bekannt
Mittelfranken	Röthenbach a. d. P., Werner-v. Siemens-Str.	evtl. für Teilfläche
Mittelfranken	Wilburgstetten, Nähe Hetschenlache	
Unterfranken	Bad Kissingen, Untere Saline 2	
Unterfranken	Bad Brückenau, Kirchgasse 6	
Unterfranken	Steinach, Riemenschneider Str. 37	
Unterfranken	Bad Brückenau, Heinrich-v.-Bibra 20	
Unterfranken	Kitzingen, Bismarckstraße 7, Fl.Nr. 1273/3	
Unterfranken	Obernsinn, Emmerichstal 2, Fl.Nr. 23/2, 23/3	
Unterfranken	Rechtenbach, Obere Siedlung 37, Fl.Nr. 2045/22, 2045/50	
Unterfranken	Collenberg, Gem. Fechenbach, Schloßstraße 30, Fl.Nr. 208, 258, 258/2	
Unterfranken	Lohr a. Main, Sackenbach, Zeiläckerweg 2, Fl.Nr. 729	
Unterfranken	Rothenbuch, Hofgut Erlenfurt 1, Fl.Nr. 10553	
Unterfranken	Amorbach, Johannisturmstraße 6, Fl.Nr. 600	
Unterfranken	Marktheidenfeld, Eichholzstraße 28	
Schwaben	Sonthofen, Iseler Straße 12, Fl.Nr. 1192/82	
Schwaben	Dillingen, Kasernplatz 5, Fl.Nr. 238	
Schwaben	Dillingen, Hafenmarkt 7, Fl.Nr. 444/4	
Schwaben	Lindau, Linggstraße 3, Fl.Nr. 114	

Tabelle zu Fragen 3 und 4

Regierungsbezirk	zu Frage 3 (Epl. 13-Grundstücke, die in absehbarer Zeit nicht zum Verkauf stehen, aber frei bzw. leer stehend sind)	Frage 4 (für Geschosswohnungsbau grundsätzlich geeignet) Ja = x
Oberbayern	München, Oberwiesenfeld, Fl.Nr. 472/324, 351, 230 und 231 der Gemarkung Schwabing (aber: Nutzung für Flüchtlinge/für Probebühne des Bayer. Staatsschauspiels vorgesehen)	x
Oberbayern	Karlsfeld, Obergrashof 2, Fl.Nr. 218 (Wohnung)	
Oberbayern	Pasing, Heimbürgstraße, Fl.Nr. 370/11	
Oberbayern	Garching, Nähe Ingolstädter Landstr., Fl.Nr. 1669/2 und 1670/2	
Oberbayern	Garching, Nähe Römerhofweg, Fl.Nr. 1884/97	
Oberbayern	Garching, Nähe Schranerweg, Fl.Nr. 1853/2	
Oberbayern	Garching, Nähe Schranerweg, Fl.Nr. 1901/0	
Oberbayern	München, Stiftsbogen, Fl.Nr. 247/0	
Oberbayern	Unterbiberg, Äußere Hauptstr., Fl.Nr. 127/0	
Oberbayern	Unterschleißheim, Hollern, Südliche Ingolstädter Str. 17, 19, Fl.Nr. 2111/2	
Oberbayern	Vötting, Krautgarten Wiesen, Fl.Nr. 338/0	
Oberbayern	München, Emma-Ihrer-Str. 5, Fl.Nr. 472/337, 187	
Oberbayern	München, Emma-Ihrer-Str. 8, Fl.Nr. 472/324	
Oberbayern	München, Erzgießereistr. 14, Linprunstr. 18, Fl.Nr. 6040, 6040/1, 6050	x
Oberbayern	München, Schwabing, Infanteriestr. 7/7a	
Oberbayern	Pasing, Heimbürgstraße, Fl.Nr. 370/11	
Oberbayern	Garching, Hans-Kopfermann-Str., Fl.Nr. 1900/4	
Oberbayern	Garching, Nähe Römerhofweg, Fl.Nr. 1884/97	
Oberbayern	Garching, Nähe Schranerweg, Fl.Nr. 1853/2	
Oberbayern	Garching, Nähe Schranerweg, Fl.Nr. 1901/0	
Oberbayern	Garching, Riemer Feld, Fl.Nr. 1863/0	
Oberbayern	Garching, Riemer Feld, Fl.Nr. 1866/0	
Oberbayern	Großhadern, Stiftsbogen, Fl.Nr. 247/0	
Oberbayern	Anzing, Parkstraße 82 (ggf. Asylnutzung)	x
Oberbayern	Feldafing, Hans-Albers-Weg 6 (Entwicklung)	
Oberbayern	Grafring, Oberanger 6 (Entwicklung)	x
Oberbayern	Kirchseeon, Hubertusstr. 11a	
Oberbayern	Schongau, Lechvorstadt 16-18 (ggf. Asylnutzung)	x
Oberbayern	Wolfratshausen, Königsdorferstr. 17 (ggf. Asylnutzung)	x
Oberbayern	Laufen, Seethaler Str./Ferdinand-Joly-Weg (ggf. Asylnutzung)	
Oberbayern	Schongau, Im Forchet, Fl.Nr. 1920	X
Oberbayern	Karlsfeld, Obergrashof 2, Fl.Nr. 218 (Wohnung)	
Niederbayern	Lindberg, Bauplatz Spiegelhütte, Fl.Nr. 1077/64	

Niederbayern	Lindberg, Baugrundstück und Verkehrsfläche in Buchenau, Fl.Nr. 963/19	
Niederbayern	Lindberg, Ortsteil Spiegelhütte, Fl.Nr. 238/23	
Niederbayern	Lindberg, Ortsteil Spiegelhütte, Fl.Nr. 1077/14	
Niederbayern	Lindberg, Ortsteil Spiegelhütte, Fl.Nr. 1077/44	
Niederbayern	Lindberg, Ortsteil Spiegelhütte, Fl.Nr. 1077/106	
Niederbayern	Lindberg, Ortsteil Buchenau, Fl.Nr. 963/19	
Oberpfalz	Kastl, Klosterburg 1, 2 u. 5	
Oberpfalz	Vohenstrauß, Friedrichstr. 26-28	
Oberpfalz	Eschenbach, Obere Schlossgasse 1	
Oberpfalz	Eschenbach, Karlsplatz 36	
Oberpfalz	Furth im Wald, Böhmerstr. 70	
Oberpfalz	Walderbach, Kirchstr. 5 u. 7	
Oberpfalz	Bodenwöhr, Fl.Nr. 665/74, 75	
Oberpfalz	Fl.Nr. 480/10, 508/2, 6, 7, 11 der Gemarkung Rosenberg	
Oberpfalz	Fl.Nr. 119/9 der Gemarkung Georgenberg	
Oberpfalz	Fl.Nr. 351/1, 380, 380/7, 402/1, 403/2, 401, 400, 403/1, 380/5, 397, 400/1 der Gemarkung Teublitz	
Oberfranken	Fl.Nr. 1659 (Teilfläche) der Gemarkung Bayreuth, an der Rathenaustraße (Parkplätze)	
Oberfranken	Nordhalben, Kronacher Straße 7, Fl.Nrn. 284, 285 und 286	
Oberfranken	Fl.Nrn. 1406/5, 1403/11 und 1403/12 der Gemarkung Wunsiedel	x
Oberfranken	Coburg, Fl.Nr. 2529	x
Oberfranken	Gößweinstein, Fl.Nr. 240	
Oberfranken	Fl.Nr. 130/6 der Gemarkung Ebrach	x
Oberfranken	Fl.Nr. 270/13 und 270/14 der Gemarkung Kirchenlamitz	
Oberfranken	Fl.Nr. 1017/2 der Gemarkung Selb	
Oberfranken	Wiesenttal, Fl.Nr. 1 der Gemarkung Streitberg	
Oberfranken	Fl.Nr. 1579 der Gemarkung Nagel	x
Oberfranken	Fl.Nrn. 493/14, 15 der Gemarkung Lauenhain	
Oberfranken	Fl.Nr. 1656 der Gemarkung Bayreuth (Teil)	x
Oberfranken	Fl.Nrn. 497/51, 52, 53, 54, 56, 58 und 62 der Gemarkung Tettau	
Oberfranken	Creußen, Fl.Nr. 1/3 der Gemarkung Lindenhart	
Oberfranken	Waischenfeld, Fl.Nr. 477 der Gemarkung Löhlitz	
Oberfranken	Marktrechwitz, Fl.Nr. 14/5 der Gemarkung Leutendorf	x
Oberfranken	Münchberg, Haus Nr. 33, 95231 Ahornis, Fl.Nrn. 686 und 687 der Gemarkung Poppenreuth	
Oberfranken	Schwarzenbach am Wald, Schwarzenbacher Str. 5, 95131 Döbra, Fl.Nr. 15 der Gemarkung Döbra	
Oberfranken	Kulmbach, Grünwehr 12, Fl.Nrn. 504 und 507	
Oberfranken	Scheßlitz, Windischlettener Straße 16, Fl.Nr. 989/8	
Oberfranken	Tettau, Tettaugrundstraße 2, 96355 Alexanderhütte, Fl.Nrn. 298/2 und 354/2 der Gemarkung Tettau	
Mittelfranken	Ansbach, Kronacher Str. 8	
Mittelfranken	Ansbach, Schlesierstr. 22-24	
Mittelfranken	Hersbruck, Amberger Str. 100	
Mittelfranken	Neuhaus a. d. P., Burg Veldenstein	
Mittelfranken	Nürnberg, Regensburger Str. 366	

Mittelfranken	Nürnberg, Moorenbrunnfeld	
Mittelfranken	Oberasbach, An der Lilienstr.	
Mittelfranken	Uffenheim, Bahnhofstr. 15	
Mittelfranken	Weinzierlein, An der Staatsstraße	
Unterfranken	Höchberg, Hexenbruch, Fl.Nr. 769/12, 5	
Unterfranken	Höchberg, Fasanenstraße, Fl.Nr. 3707/1-10	
Schwaben	Pfaffenhofen a. d. Roth, Am Haldenweg, Fl.Nr. 317/2 der Gemarkung Berg	
Schwaben	Krumbach, An der Mindelheimer Straße 22, Fl.Nr. 102 der Gemarkung Krumbach	
Schwaben	Neu-Ulm, Zeppelinstraße 35, Fl.Nr. 967/44	
Schwaben	Augsburg, Am Bischofsackerweg 7, 1263/7 der Gemarkung Haunstetten	